

Religionsunterricht im Dritten Reich

Von Theodor Rolle — Augsburg

Im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist vor einiger Zeit eine Kartei aufgetaucht, die Angaben über den Religionsunterricht an Höheren Schulen im Dritten Reich enthält. Es darf daran erinnert werden, daß früher im Gymnasialbereich der Religionsunterricht ausschließlich von Geistlichen erteilt wurde, die entweder hauptberuflich oder nebenberuflich zur Einteilung des Unterrichts eingesetzt waren. Über die hauptberuflichen Religionslehrer gibt die Kartei keine Auskunft. Die Kartei, richtiger ein Zettelkasten, enthält – überschlagsweise gezählt – rund 490 Blätter mit Namen von katholischen und evangelischen Geistlichen, die über kürzere oder längere Zeit an höheren Schulen nebenberuflich Religionsunterricht erteilten. Es scheint, daß sie um das Jahr 1938 angelegt wurde, fortgeschrieben wurde sie bis 1945; die beiden letzten Einträge beziehen sich auf Maßnahmen der Militärregierung. Die Notizen, die sich vermutlich ein Sachbearbeiter angelegt hat, sind zumeist mit der Schreibmaschine geschrieben und gelegentlich handschriftlich ergänzt, offensichtlich von verschiedener Hand. Sie sind wenig systematisch, neben dem Namen steht häufig, aber nicht immer, der Hinweis: arisch, dazu meist, aber nicht immer, der kirchliche Rang: Kaplan, Vikar, Pfarrer, Dekan etc.; häufig, aber nicht immer, der Vermerk, ob im katholischen oder im evangelischen Religionsunterricht eingesetzt, und zumeist die Schule, das Schuljahr und die Stundenzahl, in der der betreffende Geistliche an einer Schule als Religionslehrer tätig war. Weshalb der Zettelkasten noch heute unser Interesse verdient? Neben diesen Angaben ist bei einer großen Zahl der Religionslehrer, etwa bei 200, und zwar nur bei diesen, nicht etwa bei den ebenfalls verzettelten Musik- und Instrumentallehrern ein Vermerk angebracht, der über die politische Zuverlässigkeit des Lehrers Auskunft gibt. Ganz offensichtlich galt der Fallgruppe „Religionslehrer“ grundsätzlich das Mißtrauen der Behörde, wurden Gutachten über sie eingeholt, diese ausgewertet und zur Grundlage von Verwaltungsentscheidungen gemacht. Dem Sachbearbeiter waren sie so wichtig, daß er sie in Einzelfällen mit rotem Farbband auf die Zettel eintrug oder sie zumindest rot unterstrich. Offensichtlich hat eine höhere Instanz, meist mit dem Kürzel St bezeichnet, die jeweilige Feststellung getroffen. In gut zwei Drittel aller Fälle war die Beurteilung negativ: politisch unzuverlässig, politische Zuverlässigkeit verneint, fraglich, zweifelhaft, als Religionslehrer ungeeignet etc. Nur ein Drittel der Fälle kann man als positiv, neutral oder nichtssagend einstufen. Dabei überwiegen die neutralen und nichtssagenden Auskünfte etwa der Art: nichts Nachteiliges bekannt, ohne Erinnerung, ohne Bedenken, politisch nichts bekannt, Urteil noch nicht möglich, usw. Nur selten kam die Behörde zur Feststellung: „politisch zuverlässig“ oder gar „durchaus zuverlässig“. Wer als politisch unzuverlässig gebrandmarkt war, hatte die Konsequenzen zu vergegenwärtigen: Ihm wurde in der Regel entweder die Befugnis zur Erteilung des Religions-

unterrichts gar nicht erteilt, oder sie wurde widerrufen; etwa 35 x ist ein solcher Vorgang ausdrücklich auf der Karteikarte vermerkt, in weiteren Fällen ist er anzunehmen. Auch die Bezugsvorgänge sind unter Angabe der Registraturnummer in vielen Fällen angegeben. Sie sind natürlich nicht mehr vorhanden, aber wir erfahren wenigstens, wer das Belastungsmaterial lieferte. In erster Linie waren es Gutachten der Gestapo; sie wurden offensichtlich von Amts wegen angefordert, in Zweifelsfällen sogar mehrfach. Material lieferten in vielen Fällen auch die Monatsberichte der Regierungspräsidenten; sie dienen heute als interessante Geschichtsquelle, seinerzeit aber hatten sie für einen, der darin benannt wurde, unmittelbare Konsequenzen. In Einzelfällen ist noch auf Gutachten der Gau- bzw. Kreisleiter der NSDAP verwiesen, einmal sogar auf den Stellvertreter des Führers und einen Reichskommissar des Saarlandes (der Aktenbestand umfaßt auch die Religionslehrer der verwaltungsmäßig noch zu Bayern gehörenden pfälzischen Gymnasien). Hingegen spielten Denunzierungen von Eltern, Schülern, Kollegen anscheinend kaum eine Rolle, auch nicht politische Disqualifikation durch Schulleitungen etc. Zwischen katholischen und evangelischen Religionslehrern besteht kaum ein Unterschied: Beide wurden systematisch überwacht, beide traf das Verdikt der politischen Unzuverlässigkeit mit den entsprechenden Konsequenzen. Was den verschiedenen Religionslehrern vorgeworfen wurde, ist den Aktennotizen nur sporadisch zu entnehmen, aber diese Hinweise zusammengefaßt, ergeben doch ein Bild der Umstände, unter denen Religionslehrer leben und arbeiten mußten. Da sind Verstöße gegen das „Heimtückegesetz“, sie sind besonders häufig verbucht, weshalb die Gesetzvorschriften mit dem Kürzel HTG auf den Karteiblättern erscheint. Aber auch „Kanzelmißbrauch“, „grober Unfug“, „Vergehen gegen das Sammlungsgesetz“, „Vergehen gegen das Luftschutzgesetz“, „staatsfeindliche Äußerungen“, „Äußerungen gegen die Partei“, „Verfehlungen gegen die VO zum Schutz der Wehrkraft“, „unsachliche Äußerungen während des Unterrichts“: das Repertoire, mit dem Geistliche und Religionslehrer unter Druck gesetzt und auf Grund dessen sie von der Unterrichtstätigkeit ausgeschaltet werden konnten, war offensichtlich reichhaltig. Besonders beeindruckend sind Vermerke wie diese: „wegen unerlaubten Verkehrs mit Gefangenen in Schutzhaft genommen“, Festnahme und Inhaftnahme ist nicht weniger als sechsmal registriert, durchwegs aus politischen Gründen, einmal ausdrücklich wegen politischer Umtriebe, ihr zur Seite tritt die Formulierung „Anzeige!“ oder mehrfach: „Verwarnung durch Geheime Staatspolizei“. Gelegentlich wird auch deutlich, was die Gestapo und die anderen Gutachter den geistlichen Religionslehrern vorzuhalten hatten. Bei evangelischen Religionslehrern störte sie ersichtlich die Zugehörigkeit zur bekennenden Kirche: „Anhänger“, oder gar „fanatischer Anhänger der Bekenntnisfront“ hat mehrfach das Prädikat der politischen Unzuverlässigkeit zur Folge. Auf katholischer Seite findet eine Tätigkeit bei religiösen Jugendvereinigungen, wie Neudeutschland, Quickborn, Jungfrauenkongregation, die Funktion eines Jugendseelsorgers die Beachtung der Parteidienststellen, dazu eine frühere Zugehörigkeit zur BVP (Bayerische Volkspartei). Auch die Verbreitung von unerwünschtem Schrifttum geht der Gestapo auf die Nerven: Zweimal wird die Verbreitung des sog. „Mölders-Briefes“ für so bedeutsam erachtet,

daß sie sogar in der Karteikarte ihren Niederschlag findet. Übrigens werden auch positiv gewertete Sachverhalte festgehalten, aber da war offensichtlich für den Sachbearbeiter nicht viel zu registrieren: Dreimal findet sich der Eintrag einer Mitgliedschaft bei der NSDAP, zwei davon waren sogar Altparteigenossen, aber offensichtlich ohne Funktion, einmal ist vermerkt: Mitglied des Stahlhelms, überführt in die SA-Reserve, aber von dort aus beruflichen (!) Gründen ausgeschieden, bei einem nebenamtlichen Religionslehrer findet sich der Eintrag: Mitglied des NS-Lehrerbundes, einer war bei der NS-Volkswohlfahrt, gelegentlich findet sich auch der Hinweis: Frontkämpfer. Alles in einem bietet das Durchblättern der Karteinotizen das Bild einer den Partei- und Staatsorganen suspekten Lehrerguppe, die mit allen Möglichkeiten des totalitären Staates überwacht und mannigfachen Repressionen wehrlos ausgesetzt wurde. Einblick in die Akten und das gegen sie zusammengetragene Belastungsmaterial hatten sie gewißlich nicht, den Schutz unabhängiger Gerichte gegen willkürliche Verwaltungsmaßnahmen auch nicht. War es schon schwer, in jenen Jahren des Unheils an deutschen Schulen Deutsch-Geschichts- und Biologieunterricht zu geben, ohne zum Gesinnungslumpen zu werden, ein Religionslehrer, der seinen Auftrag im Sinne seiner Kirche erfüllte, hatte es noch ungleich schwerer, denn er war von vorneherein als politisch unzuverlässig abgestempelt, mißliebig, jeder Denunziation, jeder Insultation preisgegeben, mit jedem Wort, das er sprach, mußte er auf der Hut sein. Dabei war ja Krieg, die Väter, die vielleicht noch für ihn sich hätten einsetzen können, waren an der Front; die Aufmerksamkeit derer, die daheimgeblieben waren, galt notwendigerweise anderen Dingen. Und schließlich war nicht jeder seinem Naturell nach ein Kämpfer, den offenen Konflikt wünschte wohl auch die eigene Kirchenleitung nicht, es war ja auch fraglich, ob der Sache damit gedient war. Aber von dem, was Lehrer und Schüler im Religionsunterricht jener Jahre sagten, dachten und empfanden (und das konnte durchaus unterschiedlicher Art sein!) sprechen die Karteinotizen natürlich nicht. Die meisten der in den Karteiblättern registrierten nebenberuflichen Religionslehrer bayerischer Gymnasien und Realschulen sind längst tot, nur noch einige wenige leben hochbetagt unter uns. Selbst die Schüler, die sie unterrichtet haben, sind heute alte Leute. Es wird Zeit, ehe die letzten Zeugen jener Jahre abtreten, die Situation zu beschreiben, denn sie ist ja auch für uns Heutige noch nicht einfach abgetan. Zu ergänzen wäre die Analyse einer Lehrerkartei durch persönliche Erlebnisse und Erfahrungen. Insofern hat mich ein Karteiblatt besonders berührt: Seine Einträge sind von lakonischer Kürze: Pater N.N., bis 1.9.1940 Religionslehrer an der ... Oberschule für Jungen in A. „politisch unzuverlässig (Eingang II 39250/40)“. Es war mein eigener Religionslehrer. Die Schule, die ich besuchte und an der ich 1939 das Abitur ablegte, war eines der renommierten bayerischen Benediktinergymnasien. Sie war als Ordensschule nicht repräsentativ für die Situation einer Schule der Nazi-Zeit, auch im Religionsunterricht nicht, aber unberührt von den Vorgängen der Zeit war sie auch nicht. Den Religionsunterricht übernahm zunächst der Abt selbst, ein streitbarer Mann. Als die Goebbelsche Propaganda sog. „Sittlichkeitsprozesse“ zu einer wüsten Propaganda- und Diffamierungskampagne gegen die katholische Kirche und die Orden aufbaute, stand er nicht an, solches Vorgehen im Religions-

unterricht als satanisch, diabolisch, teuflisch anzuprangern. Das konnte nicht lange gutgehen. Eines Tags erschien er nicht mehr im Unterricht, die Behörde hatte ihm Schulverbot erteilt. An seiner Stelle unterrichtete fortan als Religionslehrer ein Pater aus einem anderen Kloster, eben jener, dessen Name in der Personalkartei, von der die Rede ist, auftaucht. Er war eine ganz andere Natur, kein Streiter Gottes, obwohl er sogar – wie wir wußten – im Ersten Weltkrieg Offizier gewesen war (was ihm dann freilich auch nichts half). Ein feinsinniger, musisch veranlagter Mann, ein ausgezeichnete Klavierspieler dazu, der uns – wenn wir ihn sehr darum baten, schon einmal anstatt der Religionslehre aus dem Klavierauszug des Wagnerschen Parsifals den Karfreitagszauber vorspielte. Er war ein beliebter Lehrer, der zu keiner bössartigen Reaktion fähig war, was freilich auch dazu führte, daß wir in den Flegeljahren ihn auch weidlich ärgerten. Er aber stand heiter, gelassen und stets fröhlich inmitten des Tumultes und spürte ja wohl auch, daß wir ihn letztlich mochten. Sein Religionsunterricht hätte in den Augen moderner Religionspädagogen keine Gnade gefunden: Bibel und Katechismus bildeten allemal die Grundlage, dazu auch, vor allem im Bereich der Ethik, einiges an Philosophie: Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin. Politisch hielt er sich ganz und gar zurück, mußte es wohl; der Orden in seiner exponierten Lage wollte sicher nicht, daß sich das Schicksal seines Vorgängers wiederholte. Aber irgendwo kam wohl dann auch für ihn der Punkt, wo der Konflikt unvermeidlich wurde. Selbst habe ich das nicht mehr miterlebt, nach dem Abitur wurden wir zum Arbeitsdienst einberufen; als wir zurückkehrten, war Krieg, der Orden von der Leitung der Schule entbunden, das Gymnasium in eine deutsche Oberschule umgewandelt. Aber ein Religionsunterricht fand noch statt, und ihn erteilte weiter der Benediktinermönch. Eine Predigt in einem Jugendgottesdienst, so hörte ich später, wurde bespitzelt, er wurde aus dem Beichtstuhl heraus verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Irgendwie muß er doch wieder freigekommen sein, aber in der Schule war für den nunmehr als „politisch unzuverlässig“ eingestuftem Lehrer fortan kein Platz mehr. Schicksal eines Religionslehrers, eines von vielen. Auch wenn die Generation, die dies miterlebt hat, mehr und mehr abtritt, sollten, ja dürfen wir nicht vergessen oder gar verdrängen, unter welchen Belastungen damals ein Religionslehrer seinen Unterricht erteilte. In der gleichgeschalteten Schule des Dritten Reichs war die Religionsstunde für viele Schüler wohl der einzige Ort, in dem sie keiner ideologischen Beeinflussung ausgesetzt waren. Sie war es, und das dürfte uns vielleicht zu denken geben, eben deshalb, weil der Religionsunterricht sich nicht an den allgemeinen Tendenzen der Zeit orientierte, sondern zu ihnen Distanz hielt.